

Beitrittserklärung

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Tel. / Fax

Email

Schüler / -in

()

Studierende / -r

()

Ich erkläre / Wir erklären den Beitritt zur Deutsch-Japanischen Gesellschaft zu Lüneburg e.V. zum

Monat / Jahr
einsetzen

01.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DJG Lüneburg widerruflich, den Jahresbeitrag jeweils zum 01.03. eines Jahres vom nachstehenden Konto einzuziehen.

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Datum

Unterschrift
Mitglied

Unterschrift
Kontoinhaber/-in (falls abweichend)

Die Satzung des Vereins kann jederzeit beim Vorstand und unter www.djg-lueneburg.de eingesehen werden.
Die personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet, datenschutzrechtliche Informationen s. Anlage.

Die Mitgliedschaft kann schriftlich mit 2-monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden.

Beitrittserklärung bitte
übersenden an:

Jahresbeitrag:

Einzelmitglieder	30,00 €
Ehepaare	45,00 €
Schüler/-innen / Studierende	15,00 €
Schüler/-innen / Studierende (Ehepaare)	20,00 €
Korporative Mitglieder / Firmen	300,00 €

Deutsch-Japanische Gesellschaft
zu Lüneburg e.V.
Julius-Wolff-Str. 3
21335 Lüneburg

Japanische Studierende an der Leuphana Universität
Lüneburg sowie japanische Schüler/-innen an Lüneburger
Schulen sind beitragsfrei.



Satzung

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein, der im weiteren Gesellschaft genannt wird, führt den Namen Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Lüneburg e.V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz ist Lüneburg.

§ 2 – Zweck

Generelles Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Belange der Völkerverständigung und hierbei insbesondere der Beziehungen zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland in allen Lebensbereichen. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen steht dabei die Vertiefung der Freundschaft zwischen den Partnerstädten Naruto in Japan und Lüneburg in der Bundesrepublik.

Die Gesellschaft wird um persönliche Begegnungen zwischen Japanern und Deutschen, um den Austausch gegenseitiger Informationen und die Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses bemüht sein.

Ziel der Gesellschaft ist es auch, den Austausch von Jugendgruppen zwischen Japan und Deutschland, insbesondere zwischen Lüneburg und Naruto, zu fördern.

§ 3 – Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und keinerlei sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Die Tätigkeit in Vorstand und Beirat ist ehrenamtlich. Für sie wird keinerlei Entgelt gezahlt. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Es besteht lediglich Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 4 – Mitglieder

Mitglieder der Gesellschaft können werden:

1. Natürliche Personen (Einzelmitglieder),
2. Juristische Personen (Korporative Mitglieder).

Korporative Mitglieder können Firmen, Verbände und

Organisationen sein.

Die Mitgliedschaft wird durch Unterzeichnung einer Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet abschließend der Vorstand.

Der Vorstand hat das Recht, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende zu ernennen.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch den Tod,
2. durch Austritt, der vor dem 1. November für das folgende Geschäftsjahr dem Vorstand schriftlich erklärt werden muss,
3. durch Ausschluss, über den der Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes entscheidet.

§ 6 – Beitrag

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und in einer Beitragsordnung niedergelegt.

§ 7 – Organe

Organe der Gesellschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 – Mitgliederversammlung

Innerhalb der ersten 6 Monate eines jeden Geschäftsjahres ist eine Jahresmitgliederversammlung einzuberufen, zu der mindestens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen ist.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied der Gesellschaft schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Dies kann auch eine Email-Adresse sein.

Weitere Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor dem festgelegten Termin der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Bei verspätet eingegangenen Anträgen (Dringlichkeitsanträgen) entscheidet die Mitgliederversammlung über deren Zulassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung, Zweckänderung und Auflösung des Vereins sind unzulässig.

Die Mitgliederversammlung ist - ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Mitgliedern einberufen werden.

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Vorstandsmitglied.

Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer bzw. einem anderen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Korporative Mitglieder haben nur eine Stimme. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der Anwesenden.

§ 9 – Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitglieder-versammlung für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Er besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Schatzmeister,
- dem Schriftführer und
- mindestens 2, höchstens jedoch 5 Beisitzern.

Der Vorstand ist im Falle des Ausscheidens eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode berechtigt, als Ersatz für die Ausgeschiedenen neue Vorstandsmitglieder zu benennen. Über diese Benennung ist in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung abzustimmen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, und der Schatzmeister.

Jeder der Genannten ist für sich allein vertretungsberechtigt.

§ 10 – Kassenprüfer

Für die Dauer von 4 Jahren werden von der Mitgliederversammlung bis zu zwei Kassenprüfer gewählt, die nicht dem Vorstand nach § 9 angehören dürfen. Die Prüfung durch die Kassenprüfer erstreckt sich auf die rechnerische Richtigkeit, nicht auf die Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben.

Über das Ergebnis ist in der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 11 – Beirat

Der Vorstand kann zu seiner Beratung und Unterstützung einen Beirat bilden. In den Beirat

berufen werden können Mitglieder der Gesellschaft, aber auch andere Persönlichkeiten, von denen bekannt ist, dass sie sich um das deutsch-japanische Verhältnis besonders bemühen.

§ 12 - Auflösung der Gesellschaft

Über die Auflösung der Gesellschaft beschließt eine ordnungsgemäß unter Angabe des Zwecks einberufene Mitgliederversammlung. Es müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein und mindestens zwei Drittel der Anwesenden der Auflösung zustimmen.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die mit einfacher Mehrheit der Anwesenden die Auflösung beschließt.

Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks der Gesellschaft haben die Mitglieder keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Dieses fällt der Stadt Lüneburg zu, die es für die Pflege ihrer Partnerschaft mit der Stadt Naruto zu verwenden hat.

Hinweise:

Die vorstehende Satzung wurde am 29.08.1980 gefasst und in den Mitgliederversammlungen vom 04.05.1983, 26.05.1987 und 19.06.2007 ergänzt. Die entsprechenden Eintragungen wurden in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg zu 20 VRVR 889 vorgenommen.

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Rechtsverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

(Datenschutz-Grundverordnung / DSGVO)

Die DSGVO wird am 25.05.2018 Gültigkeit erlangen. Sie gilt dann auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten u.a. in Vereinen. Im Hinblick auf die vorgeschriebenen Informationspflichten im Kapitel III (Rechte der betroffenen Personen) geben wir die nachfolgenden Informationen und Hinweise.

Verantwortliche Stelle

Deutsch-Japanische Gesellschaft zu Lüneburg e.V.
Julius-Wolff-Str. 3
21335 Lüneburg
Tel. 04131 – 158 987
Fax 04131 – 393 49 42
Email post@djg-lueneburg.de
Home www.djg-lueneburg.de

Vertreten durch den
Vorsitzenden
Volker Geball

Verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, bezeichnet.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über

diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO. Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen. Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen. Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern. Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel. 0511 – 120 4500
Fax 0511 – 120 4576
Email poststelle@lfd.niedersachsen.de
Home www.lfd.niedersachsen.de

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden,

weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Mitglieder, Interessenten, Geschäftspartner und Websitebesucher betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den, bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben.

Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührenstellen und Zahlungsdienstleister.

Ferner speichern wir auf Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Interessen Angaben zu Lieferanten, Veranstaltern und sonstigen Geschäftspartnern, z.B. zwecks späterer Kontaktaufnahme. Diese mehrheitlich unternehmensbezogenen Daten, speichern wir grundsätzlich dauerhaft.

Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per Brief, Kontaktformular, E-Mail, Telefon oder via sozialer Medien) werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet. Die Angaben der Nutzer können in einem Customer-Relationship-Management System ("CRM System") oder vergleichbarer Anfragenorganisation gespeichert werden.

Wir löschen die Anfragen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind. Wir überprüfen die Erforderlichkeit alle zwei Jahre; Ferner gelten die gesetzlichen Archivierungspflichten.

Newsletter

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Inhalte unseres Newsletters sowie das Anmelde-, Versand- und das statistische Auswertungsverfahren sowie Ihre Widerspruchsrechte auf. Indem Sie unseren Newsletter abonnieren, erklären Sie sich mit dem Empfang und den beschriebenen Verfahren einverstanden.

Inhalt des Newsletters: Wir versenden Newsletter, E-Mails und weitere elektronische Informationen (nachfolgend „Newsletter“) nur mit der Einwilligung der Empfänger oder einer gesetzlichen Erlaubnis. Sofern im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter dessen Inhalte konkret umschrieben werden, sind sie für die Einwilligung der Nutzer maßgeblich. Im Übrigen enthalten unsere Newsletter Informationen zu unseren Veranstaltungen und uns.

Double-Opt-In und Protokollierung: Die Anmeldung zu unserem Newsletter erfolgt in einem zwei-stufigen Verfahren. D.h. Sie erhalten nach der Anmeldung eine Rückmeldung, in der Sie um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten werden. Diese Bestätigung ist notwendig, damit sich niemand mit fremden E-Mail- oder Postadressen anmelden kann. Die Anmeldungen zum Newsletter werden protokolliert, um den Anmeldeprozess entsprechend den rechtlichen Anforderungen nachweisen zu können. Hierzu gehört die Speicherung des Anmelde- und des Bestätigungszeitpunkts, als auch der IP-Adresse.

Anmeldedaten: Um sich für den Newsletter anzumelden, reicht es aus, wenn Sie Ihre E-Mailadresse angeben. Optional bitten wir Sie einen Namen, zwecks persönlicher Ansprache im Newsletters anzugeben.

Der Versand des Newsletters und die mit ihm verbundene Erfolgsmessung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Empfänger gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO.

Die Protokollierung des Anmeldeverfahrens erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser Interesse richtet sich auf den Einsatz eines nutzerfreundlichen sowie sicheren Newslettersystems, das sowohl unseren geschäftlichen Interessen dient, als auch den Erwartungen der Nutzer entspricht und uns ferner den Nachweis von Einwilligungen erlaubt.

Kündigung/Widerruf - Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit kündigen, d.h. Ihre Einwilligungen widerrufen. Einen Link zur Kündigung des Newsletters finden Sie am Ende eines jeden Newsletters. Wir können die ausgetragenen E-Mail- oder Postadressen bis zu drei Jahren auf Grundlage unserer berechtigten Interessen speichern bevor wir sie für Zwecke des Newsletterversandes löschen, um eine ehemals gegebene Einwilligung nachweisen zu können. Die Verarbeitung dieser Daten wird auf den Zweck einer möglichen Abwehr von Ansprüchen beschränkt. Ein individueller Löschantrag ist jederzeit möglich, sofern zugleich das ehemalige Bestehen einer Einwilligung bestätigt wird.

*(Erstellt mit Hilfe des Datenschutz-Generators der
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Thomas Schwenke
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin)*